

Gemeinsame Pressemitteilung des Ärztesverbands Südwestfalen und
der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Entlassmanagement wichtig um Weihnachten und Silvester

Unterstützung für Patienten bei Übergang aus dem Krankenhaus in die ambulante Behandlung

Dortmund/Lüdenscheid, 11.12.2020. Wer aus dem Krankenhaus entlassen wird, muss sich meistens zeitnah bei seinem Hausarzt vorstellen, um Rezepte für Medikamente oder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu erhalten. Damit der Übergang insbesondere um die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel möglichst ohne zusätzliche Wege und Kontakte gewährleistet werden kann, sollten Patienten auf eine entsprechende Unterstützung im Krankenhaus achten.

„Die ambulante Versorgung durch die niedergelassenen Ärzte in Westfalen-Lippe ist auch zwischen den Jahren gesichert. Gerade jetzt ist es aber wichtig, unnötige Kontakte möglichst zu reduzieren – dies gilt natürlich auch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus“, erklärt Stefan Spieren, Vorsitzender des Ärztesverbundes Südwestfalen.

Bereits 2017 wurde für Krankenhäuser im Sozialgesetzbuch V das sogenannte Entlassmanagement verpflichtend eingeführt. Es soll sicherstellen, dass schon während des Krankenhausaufenthalts ambulante Leistungen (z.B. Medikamentenverordnungen oder Verordnungen für Krankengymnastik) eingeleitet werden können. Wer aus dem Krankenhaus entlassen wird, muss somit nicht zwingend noch am gleichen Tag eine Arztpraxis aufsuchen, weil dringend benötigte Verordnungen besorgt werden müssen. Gerade nach einer Operation oder im Alter kann es für die Patienten problematisch sein, die ambulante Weiterbehandlung kurzfristig zu organisieren. Auch bei Entlassungen kurz vor dem Wochenende ist die Zeit oft zu knapp, um eine Arztpraxis aufzusuchen.

„Während meiner langjährigen Praxistätigkeit habe ich unterschiedliche Veränderungen im Gesundheitssystem miterleben müssen, die Einführung des Entlassmanagement ist meiner Meinung nach die vernünftigste Regelung, denn sie dient insbesondere unseren Patienten“, so Rainer Pflingsten, Facharzt für Gynäkologie und Frauenheilkunde, aus Attendorn.

Im Rahmen der Corona-Pandemie gibt es zudem einige Sonderregelungen bei der Verordnung von Arzneimitteln im Entlassmanagement, die die Situation für Patienten weiter vereinfachen sollen. So ist beispielsweise die Begrenzung auf eine Medikamentenpackung mit dem kleinsten Packungsgrößenkennzeichen ausgesetzt, zeitliche Erweiterungen gibt es auch für verschiedene Bescheinigungen.

„Die Regelungen zum Entlassmanagement sind für Patienten eine echte Hilfe, weil sie ihnen den zeitlichen Druck, sich nach einem Krankenhausaufenthalt unmittelbar um ihre weitere Versorgung kümmern zu müssen, nehmen. Sollten Patienten jedoch unmittelbar Fragen zu ihren Medikamenten haben oder Beschwerden verspüren, sollten sie in jedem Fall ihren Hausarzt kontaktieren. Dieser ist und bleibt der erste Ansprechpartner“, betont Dr. Volker Schrage, stellvertretender Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL).

Der Ärzteverbund Südwestfalen hat seit Oktober mehrere tausend Informationsflyer (siehe Anlage) zum Entlassmanagement an die Praxen in der Region versendet, um für das Thema zu sensibilisieren.